

DIN 4426**DIN**

ICS 91.200

Ersatz für
DIN 4426:2001-09

**Einrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen –
Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und
Verkehrswege –
Planung und Ausführung**

Equipment for building maintenance –
Safety requirements for workplaces and accesses –
Design and execution

Dispositifs pour l'entretien des bâtiments –
Exigences de sécurité pour les lieux de travail et accès –
Planification et exécution

Gesamtumfang 13 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Inhalt

Seite

Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	5
4 Arbeitsplätze und Verkehrswege	5
4.1 Allgemeine Anforderungen	5
4.2 Arbeitsplätze	6
4.3 Verkehrswege	6
4.4 Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz	6
5 Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Dachflächen	7
5.1 Dachlatten und Schalung	7
5.2 Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz auf Dächern	8
5.3 Betretbare Glasflächen	9
6 Zusätzliche Anforderungen an Fassaden und Fenster	9
6.1 Arbeitsplätze	9
6.2 Einrichtungen zum Schutz gegen Absturz	10
7 Verankerung an Fassaden	11
8 Dokumentation	11
Literaturhinweise	12

Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (DIN 4426) wurde vom Arbeitsausschuss NA 005-11-71 AA „Sicherheitseinrichtungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen (Absturzsicherung)“ im Normenausschuss Bauwesen (NABau) erarbeitet.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. Das DIN [und/oder die DKE] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Auf Grundlage der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung – BaustellV — siehe Literaturhinweise [1]) vom 10. Juni 1998 sind bei Ausführungsplanung und Vorbereitung des Bauprojekts allgemeine Grundsätze zur Verhütung von Gefahren für Sicherheit und Gesundheit zu berücksichtigen.

In Erfüllung dieser Aufgabe ist der Bauherr verpflichtet, eine Unterlage zusammenzustellen, die den Merkmalen des Bauwerkes Rechnung trägt und zweckdienliche Angaben in Bezug auf Sicherheit und Gesundheitsschutz enthält, die bei eventuellen späteren Arbeiten (Instandhaltung) zu berücksichtigen sind.

Allgemeine Anforderungen zur Instandhaltung baulicher Anlagen sind in den Bauordnungen der Länder enthalten und werden hinsichtlich der Gestaltung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen durch diese Norm konkretisiert.

Diese Norm ist eine Grundlage für eine auf dem Stand der Technik basierenden Planung projektbezogener Sicherungssysteme für die Instandhaltung baulicher Anlagen und für die Ausschreibung und Vergabe von Bauleistungen.

Änderungen

Gegenüber DIN 4426:2001-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) der Anwendungsbereich wurde präzisiert;
- b) der Abschnitt Begriffe wurden überarbeitet;
- c) der Abschnitt Dachflächen wurde überarbeitet;
- d) der Abschnitt Verankerungen wurde überarbeitet;
- e) der Abschnitt Anschlagseinrichtungen wurde überarbeitet.

Frühere Ausgaben

DIN 4426: 1990-04, 2001-09

1 Anwendungsbereich

Diese Norm ist anzuwenden:

- für die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen, für die mit der Planung der Ausführung nach Inkrafttreten dieser Norm begonnen wurde;
- für die Planung und Ausführung von dauerhaft installierten Arbeitsplätzen, Verkehrswegen und anderen Einrichtungen auf Dächern und an Fassaden-, Fenster- und Glasflächen baulicher Anlagen, die bei Inspektions- und Wartungsarbeiten, nicht jedoch bei Instandsetzungsarbeiten genutzt werden. Zu Inspektions- und Wartungsarbeiten siehe DIN 31051;
- für dauerhaft installierte Vorrichtungen zur Verankerung von Einrichtungen für temporäre Arbeitsplätze (z. B. Fassadengerüste, Mastkletterbühnen, hängende Personenaufnahmemittel), die zur Instandhaltung genutzt werden.

Dabei sind die allgemein anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.

ANMERKUNG Nach den Umsetzungen des § 3 Abs. 1 der Musterbauordnung in den Landesbauordnungen (siehe Literaturhinweise [2]) sind bauliche Anlagen u. a. so instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden.

Siehe hierzu Entscheidung der Bauministerkonferenz „Hinweise für die Überprüfung der Standsicherheit von baulichen Anlagen durch den Eigentümer/Verfügungsberechtigten“ (Fassung September 2006 — siehe Literaturhinweise [3]).

Änderung einer baulichen Anlage siehe „Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen RAB 10“ (siehe Literaturhinweise [4]).

Diese Norm gilt nicht für:

- allgemein zugängliche Arbeitsplätze und Verkehrswege, (siehe auch BGI 5164);
- Entwurf und Ausführung von Arbeitsplätzen und Verkehrswegen, die für die Durchführung von Schornsteinfegerarbeiten erforderlich sind (nach DIN 18160-5);
- Arbeitsplätze und Verkehrswege bei Instandsetzungs- und Verbesserungsarbeiten.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

DIN 4074-1:2003-06, *Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit — Teil 1: Nadelschnittholz*

DIN 18799 (alle Teile), *Ortsfeste Steigleitern an baulichen Anlagen*

DIN 31051, *Grundlagen der Instandhaltung*

DIN EN 131-1, *Leitern — Teil 1: Benennungen, Bauarten, Funktionsmaße*

DIN EN 1991 (alle Teile), *Eurocode 1 — Einwirkungen auf Tragwerke*

DIN EN 13374, *Temporäre Seitenschutzsysteme — Produktfestlegungen und Prüfverfahren*

Technische Regeln für Arbeitsstätten (ASR)¹⁾

1) Zu beziehen beim Bundesamt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), Informationszentrum, PF 17 02 02, 44061 Dortmund.